

Beratungsvorlage zu TOP 6

Aktivierung Jugendraum

Gremium	Gemeinderat
Sitzung	Öffentlich
Sitzungstag	19.04.2023
AZ	464.1
Bearbeiter	HALin Schill

I. Allgemeine Bemerkungen

Der am 28.11.2002 erstmals eröffnete Jugendraum erfuhr 2013 eine Neuausrichtung. Mit Hilfe eines Coachings durch das Christophoruswerk wurden zwei Gruppen eingerichtet, die von ehrenamtlichen Personen betreut und unterstützt wurden.

Das Nutzungskonzept sah als Schnittstelle zwischen Jugendlichen und Gemeinde einen Jugendbeirat vor, der aus dem Leitungsteam und zwei Vertretern aus dem Gemeinderat bestand. Zusätzlich konnten auch sonstige Personen aus der Gemeinde bestellt werden.

Aufgabe des Jugendbeirats war es, den Jugendraum zu begleiten, organisatorische Angelegenheiten sowie Fragen und Probleme zu klären. Treffen fanden unter eigenverantwortlicher Durchführung nach Bedarf statt.

Coronabedingt konnte der Jugendraum in den vergangenen Jahren leider nicht genutzt werden. Ein Aufleben des Jugendraumes mit Unterstützung von Herrn Geserich, als Kreisjugendreferenten des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, hält die Verwaltung für wichtig und schlägt eine Ausschreibung der Stelle als ehrenamtliche/r Begleiter/innen (m/w/d) vor.

II. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für die Aktivierung des Jugendraumes sind im Haushalt 2023 keine Mittel aufgeführt. Geplante Kosten der Aufwandsentschädigung liegen bei ca. 2.000,00 €.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Stelle als ehrenamtliche/r Begleiter/in (m/w/d) für den Jugendraum.

BM zur Kenntnis: _____